

Fachspezifische Zertifikatssatzung Zertifikatskurs Fashion Manager _ Level 3 vom 04.11.2024

Kennung: ZK-2024-FM_3

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 in Verbindung mit § 31 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Neufassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43) sowie der Besonderen Studien- und Prüfungsordnung für die an der Hochschule Reutlingen entwickelten Zertifikatsprogramme 30.05.2015 hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 18.10.2024 die nachstehende Satzung in der vorliegenden Form beschlossen. Der Präsident der Hochschule Reutlingen hat am 04.11.2024 dieser Satzung zugestimmt.

§ 1 Ziel

Ziel des Zertifikatskurses ist es, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des vorbereitenden Studienprogramms für die Externenprüfung als Führungsnachwuchskräfte für die vor ihnen liegenden Aufgaben in den Unternehmen der Textil- und Schuhbranche bzw. Fashionbranche zu qualifizieren.

Die Teilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, Führungsnachwuchspositionen in Unternehmen besetzen zu können und sich in kürzester Zeit in die individuell gegebenen Besonderheiten von Arbeitsplatz und Unternehmen einarbeiten zu können. Das Programm richtet sich insbesondere an Interessierte, die später selbstständig oder aber als leitende Angestellte ein Unternehmen der Mode-, Textil- oder Schuhbranche führen möchten

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen zu den Zertifikatsprüfungen

Voraussetzungen für die Zulassung sind:

- 1. Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 58 Landesshochschulgesetz
- 2. Gute Beherrschung der deutschen Sprache (Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen GER).

§3 Prüfungsleistungen des Zertifikatskurses

- (1) Die zum Abschluss notwendigen Module sind der Tabelle 1 und dem jeweiligen Modulhandbuch zu entnehmen.
- (2) Die Verantwortung für die Abnahme der einzelnen Prüfungsleistungen obliegt der oder dem jeweiligen Modulverantwortlichen. Modulverantwortliche können nur hauptamtliche Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Hochschule Reutlingen sein.

§ 4 Zertifikatserteilung

Hat die zu prüfende Person alle Module bestanden, gilt der Zertifikatskurs als erfolgreich abgeschlossen. Über die Ergebnisse wird ein Zertifikat ausgestellt.

Beschluss der Zertifikatssatzung durch den Senat der Hochschule Reutlingen, 18.10.2024

Reutlingen, den 04.11.2024

Professor Dr. Hendrik Brumme

Präsident



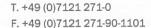




Tabelle 1:

Legende der Prüfungsleistungen:

KL.x - Klausur (x: Dauer In h) RE - Referat HA - Hausarbeit BT - Bachelor-Thesis MP - Mündliche Prüfung PA - Projektarbeit

Sem	Modulnr	Modul	ECTS Credits	Art der Benotung	Prüfungs- form
	27	Projekt & Eventmanagement	4	b	KL2
	28	Fashion Futures	3	b	PA
-	29	Social Skill	10	u	RE